

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

- Artikelnummer: LOS7950

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

EURO-LOCK Vertriebs-GmbH Nordweststraße 3

D-59387 Ascheberg

Tel.: +49 (0) 2593 95887-0 - **Auskunftgebender Bereich:** Tel.: +49 (0) 2593 95887-0 E-Mail: info@euro-lock.de.

- 1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 2593 95887-0

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	2,5-10%
CAS: 69011-36-5 NLP: 500-241-6 Reg.nr.: 01-2119976362-32	Isotridecanol, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natrium-p-cumolsulfonat Eye Irrit. 2, H319	< 2,5%
CAS: 110615-47-9 Polymer Reg.nr.: 01-2119489418-23	Alkylpolyglycoside Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	< 2,5%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

- 5 15 % nichtionische Tenside
- < 5 % amphotere Tenside
- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % Polycarboxylate,
- < 5 % Phosphonate

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Restmengen mit viel Wasser abspülen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Aerosolbildung vermeiden.

Mit geringem Sprühdruck arbeiten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Lagerklasse:
- 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Gewerbliche Verwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

1310-73-2 Natriumhydroxid (2,5-10%) MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Ilb - DNEL-Werte 1310-73-2 Natriumhydroxid	
- DNEL-Werte 1310-73-2 Natriumhydroxid	
1310-73-2 Natriumhydroxid	
Oral DNEL (worker) 2,3 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Dermal DNEL (population) 11718 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) < 2 % wt. (Acute - local effects)	
11718 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Inhalativ DNEL (population) 2,5 mg/m³ (Acute - local effects)	
5,7 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) 2,1 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
1 mg/m³ (Long-term - local effects) (most sensitive endpoint: Irritation)	
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat	
Oral DNEL (population) 3,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Dermal DNEL (population) 3,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) 7,6 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Inhalativ DNEL (population) 13,2 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) 53,6 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
110615-47-9 Alkylpolyglycoside	
Oral DNEL (population) 35,7 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Dermal DNEL (population) 357000 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) 595000 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Inhalativ DNEL (population) 124 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
DNEL (worker) 420 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

	(Fortsetzung von Seite 4
- PNEC-Werte	
1310-73-2 Natri	umhydroxid
PNEC STP	51 mg/l (n.a.)
PNEC aqua	6,4 mg/l (Süßwasser)
	0,64 mg/l (Meerwasser)
	3,1 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
PNEC sediment	2,3 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	23 mg/kg dw (Süßwasser)
	0,853 mg/kg dw (Boden)
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat	
PNEC STP	100 mg/l (380)
PNEC aqua	0,23 mg/l (Süßwasser)
	2,3 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
110615-47-9 Alk	kylpolyglycoside
PNEC STP	5000 mg/l (Kläranlage)
PNEC aqua	0,176 mg/l (Süßwasser)
	0,018 mg/l (Meerwasser)
	0,0295 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
PNEC sediment	1,516 mg/kg dw (Süßwasser)
	0,065 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	0,654 mg/kg dw (Boden)
7	nuaise: Als Grundlage dienten die hei der Fretellung gültigen Listen

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter AB-P2

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Beachten Sie die Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 5)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen. laugenbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
- Allgemeine Angaben	emeine Angaben	
- Aussehen: Form:	flünnin	
Farbe:	flüssig gelb	
- Geruch:	schwach, charakteristisch	
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	12,3	
- Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.	
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
- Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht bestimmt.	
obere:	Nicht bestimmt.	
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
- Dichte bei 20 °C:	1,17 g/cm³	
- Relative Dichte bei 20 °C	1,17	
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	vollständig mischbar	
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasse	er: Nicht bestimmt.	
- Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

Aluminium, Zink und andere Leichtmetalle.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
1310-73-2 Natriumhydroxid		ydroxid
Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)
69011-30	6-5 Isotrided	canol, ethoxyliert
Oral	LD50	500-2000 mg/kg (rat) (OECD 423)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rab)
15763-76	6-5 Natrium-	p-cumolsulfonat
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 5 mg/l (rat)
110615-4	17-9 Alkylpo	plyglycoside
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Subakute bis chronische Toxizität:

	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	
Ī	110615-47-9 Alkylpolyglycoside	
Ī	Oral NOEL 1000 mg/kg (rat)	

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt entfernt auch in verdünnter Lösung den natürlichen Fettschutz der Haut. Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Hautirritationen und Entzündungen führen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 7)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
1310-73-2 Na	1310-73-2 Natriumhydroxid	
EC 50 / 48 h 40,4 mg/l (Krustentiere)		
LC 50 / 96 h 33 - 196 mg/l (Fische)		
69011-36-5 Is	69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert	
EC 50 / 48 h	>1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
	1 - 10 mg/l (aquatische Invertebraten)	
EC 50 / 72 h	1 - 10 mg/l (Algen)	
	>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
LC 50 / 96 h	1 - 10 mg/l (Leuciscus idus)	
	>1-10 mg/l (Cyprinus carpio)	
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat		
EC 50/3 h	> 1000 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))	
EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
LC 50 / 96 h	> 100 mg/l (Fische)	
110615-47-9	110615-47-9 Alkylpolyglycoside	
EC 50 / 48 h	> 7 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	19 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
LC 50 / 24 h	300 mg/l (Fische)	
LC 50 / 96 h	2,95 mg/l (Brachydanio rerio)	
NOEC	1,8 mg/l (Brachydanio rerio) (28 d)	
	1 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

69011-36-5 Isotrided	69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert	
BiAS - Elimination	≥ 90 % (OECD 301 E) (OECD 301 E)	
CO2 - Entwicklung	> 60 % (OECD 301 B) (28 d, OECD 301 B, ISO 9439)	
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat		
Biolog. Abbaubarkeit > 60 % (OECD 301 B)		
110615-47-9 Alkylpolyglycoside		
Biodegradation	88 % (n.a.) (28 d)	

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 8)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert

EC 10 / 17 h > 10000 mg/l (Bacteria) (DIN 38412 Teil 8)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keinerlei organisch gebundene Halogenverbindungen (gemäß Anhang 49 Abwasserverordnung).

Das Produkt enthält keine organischen Komplexbildner, die einen DOC - Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindestens 80 % nicht erreichen (gemäß Anhang 49 Abwasserverordnung).

- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gelangt das Produkt in das Abwasser.

Abwasser ggf. mit Säuren neutralisieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- **ADR, IMDG, IATA** UN1719
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

	(Fortsetzung von Seite 9)
- IMDG, IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR - Klasse - Gefahrzettel	8 (C5) Ätzende Stoffe 8
- IMDG, IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	II .
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Segregation groups 	Nicht anwendbar. 80 F-A,S-B Alkalis
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code	:- Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	, montaine annonaisan
- ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	2 E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- UN "Model Regulation":	UN1719, ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 10)

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich



Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2018 Version Nr. 203 überarbeitet am: 05.01.2018

Handelsname: Planenreiniger Glanzschutz

(Fortsetzung von Seite 11)

- Abkürzungen und Akronyme:

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D -